

An die Träger und Einrichtungen  
in der Caritas Suchthilfe e.V.

**Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu)**  
**Bundesverband der Suchthilfeeinrichtungen**  
**im Deutschen Caritasverband**  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Lorenz-Werthmann-Haus  
Telefon 0761 200-303 od.363  
Telefax 0761 200-350  
[www.caritas-suchthilfe.de](http://www.caritas-suchthilfe.de)  
[stefan.buerkle@caritas.de](mailto:stefan.buerkle@caritas.de)

255/053.2

B/ST

28.03.2007

## **Empfehlung des CaSu-Vorstands an die Träger zur Zertifizierung ambulanter Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der CaSu hat sich in seiner letzten Vorstandssitzung mit der Frage der Zertifizierung ambulanter Einrichtungen befasst und hierzu die folgende Empfehlung verabschiedet. Die Formulierung ist in einem Dreierschritt aufgebaut und beschreibt die aktuelle Situation, nimmt eine Bewertung dieser Situation vor und leitet daraus Empfehlungen ab.

### **Situation**

- Gestiegene und veränderte Anforderungen an die fachlichen Standards einerseits und der effektive Einsatz der Ressourcen andererseits haben die Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen auch in der Suchthilfe erforderlich gemacht.
- Für Träger und Einrichtungen, die Qualitätsmanagement-Systeme erfolgreich in ihrem Arbeitsalltag implementiert haben, sind das Qualitätsmanagement und dessen Instrumente zu einer wertvollen Arbeitshilfe geworden.
- Insgesamt nehmen die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Leistungsträger an Bedeutung zu. Derzeit wird daran gearbeitet, die bereits eingeführten Instrumente der Qualitätssicherung in der stationären Rehabilitation auf die ambulanten Hilfen zu übertragen bzw. neue und diesem Arbeitsfeld entsprechende Instrumente zu entwickeln.
- Um die Anforderungen an die fachlichen Qualitätsstandards sowie die Vorgaben der Qualitätssicherung der Leistungsträger innerhalb der ambulanten Einrichtungen umsetzen zu können, ist ein internes Qualitätsmanagement unumgänglich.
- Im Zuge der Gesundheitsreform ist derzeit ein Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Abstimmung (GKV-WSG). Das Gesetz sieht unter anderem vor, in der ambulanten und stationären Rehabilitation ein internes Qualitätsmanagement sowie deren Zertifizierung vorzuschreiben und hierzu die Bestimmung des § 20 SGB IX entsprechend zu ändern (137d SGB V, § 20 SGB IX).

- Nachdem die Zertifizierung stationärer Einrichtungen mittlerweile als Standard gilt, wird sie auch vermehrt für ambulante Einrichtungen diskutiert und gefordert. Eine einheitliche Haltung ist hierzu in der Fachpraxis noch nicht wahrzunehmen. Das Für und Wider wird kontrovers diskutiert.

### **Bewertung**

- Die Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems und die Umsetzung in die tägliche Arbeit ist ein prozessorientiertes Vorgehen, das nicht mit dem Abschluss einer Schulung endet.
- Das Ziel, einen langfristigen „Motor“ für die Qualitätsmanagement Prozesse vorzuhalten, kann grundsätzlich sowohl über die Selbstbewertung nach EFQM wie auch über eine Zertifizierung nach DIN EN ISO erreicht werden.
- Grundsätzlich bestehen die beiden Qualitätsmanagement-Modelle DIN EN ISO und EFQM gleichberechtigt nebeneinander. In die Rahmenhandbücher von AKF und VABS, sowie neu in das der CaSu, sind beide Modelle integriert. Die Entscheidung für die praktische Anwendung eines der beiden Modelle ist maßgeblich von praktischen Erfordernissen bzw. von bestehenden Rahmenbedingungen wie Vorgaben des Gesetzgebers und der Leistungsträger abhängig.
- Nach jetzigem Kenntnisstand geht der Vorstand davon aus, dass ein Qualitätsmanagement-Prozess ohne die Perspektive einer Zertifizierung deutlich an Motivation und Zielorientierung verliert. Die kontinuierliche Befassung mit dem Qualitätsmanagement erfordert eine greifbare Zielorientierung. Hierbei sieht der Vorstand die Träger in der Verantwortung zur Steuerung und Unterstützung der Qualitätsmanagement-Prozesse in den Einrichtungen.

### **Empfehlung**

Um den internen Prozess des Qualitätsmanagements lebendig und aufrecht zu erhalten, empfiehlt der Vorstand den Trägern der Einrichtung die Umsetzung der folgenden Maßnahmen und Verfahren:

- Innerhalb eines Träger- oder Einrichtungsverbundes soll ein Verfahren abgestimmt und eingerichtet werden, das die gegenseitige Auditierung der Einrichtungen untereinander ermöglicht und gewährleistet.
- Ein beständig eingerichteter Qualitätszirkel und für die Einrichtung benannte Qualitätsbeauftragte halten die Qualitätsprozesse in den Einrichtungen aufrecht und entwickeln sie weiter.
- Auf der Grundlage von EFQM sollten regelmäßig Selbstbewertungsprozesse durchgeführt werden.
- Die Zertifizierung nach DIN EN ISO ist auch für die ambulanten Einrichtungen anzustreben. Hierbei sind entsprechende Gruppen- oder Matrixverfahren hilfreich und kostengünstiger als Einzelzertifizierungsverfahren. Mit der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert (Caritas und Diakonie) und gegebenenfalls anderen können entsprechend geeignete und individuelle Modelle abgesprochen und umgesetzt werden.
- Die kontinuierliche Nutzung von Fortbildungsangeboten zu einzelnen Instrumenten des Qualitätsmanagements sollten in Anspruch genommen werden.

Die CaSu wird sich zur technischen Umsetzung der Zertifizierung für ambulante Einrichtungen mit der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert abstimmen. Hierzu wie auch zur gegenseitigen Auditierung und zur Bildung von Qualitätszirkeln wird die CaSu Verfahrensvorschläge erarbeiten und Ihnen zur Verfügung stellen. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Wolfgang Scheiblich  
Vorsitzender

gez.  
Stefan Bürkle  
Geschäftsführer